

Projektbeschreibung

Fonds "Diakonische Gemeinde"

28. April 2008

1. Projektdefinition

1.1 Zweck des Projekts

Das Projekt Fonds "Diakonische Gemeinde" ist ein ausdrücklich auf den Kirchenkompassprozess in den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken bezogenes Projekt.

Für den Fonds "Diakonische Gemeinde" sind antragsberechtigt Kirchengemeinden bzw. Kirchenbezirke, die entweder bereits einen Schwerpunkt ihrer strategischen Planung im Bereich der diakonischen Verantwortung gesetzt haben, oder durch das Projekt "Gemeinde leiten und entwickeln mit dem Kirchenkompass" zu dieser Schwerpunktsetzung gekommen sind. Die Schwerpunktsetzung muss vor Antragstellung für das regionale Projekt durch einen Beschluss von Kirchengemeinderat bzw. Bezirkskirchenrat/Bezirkssynode dokumentiert sein. Der Beschluss ist Bestandteil des Projektantrags.

Die Evangelische Landeskirche in Baden richtet ihr Augenmerk besonders auf Menschen in seelischer und materieller Not. Aktuell ist für 190.000 Kinder in Baden-Württemberg das Leben durch das Regelwerk Hartz IV bestimmt; d. h. sie haben mit dem Tagessatz von 1,93 € für Essen und Trinken auszukommen (Zahlen aus dem Jahr 2007). Dies ist eine Steigerung um 13 % im Vergleich zum Jahr 2006.

Zweck des Fonds "Diakonische Gemeinde" ist es, dem strategischen Ziel C der Landessynode greifbare Glaubwürdigkeit zu verleihen. Die Konzentration auf die Herausforderungen durch Armut steht exemplarisch für alle diakonischen Bereiche.

Kirchengemeinden, die Initiativen zur Armutsbekämpfung (z. B. Tafelläden, Vesperkirche, Tauschbörsen) starten und eine Konzeption zur nachhaltigen Integration sozial benachteiligter Menschen (z. B. SGB II-Empfänger, ältere Alleinstehende, allein Erziehende, Behinderte, Migranten, Mehrgenerationenzentren) in die Gemeinde vorlegen, können aus dem Fonds "Diakonische Gemeinde" gefördert werden.

Träger solcher regionalen Teilprojekte (= eigenständige Maßnahme der örtlichen Antragsteller) ist in der Regel eine Arbeitsgemeinschaft von Kirchengemeinden und dem zuständigen örtlichen Diakonischen Werk. Kirchengemeinden/Kirchenbezirke können die Antragstellung an ihr örtliches Diakonisches Werk/den zuständigen Diakonieverband delegieren. Die Federführung bleibt jedoch in jedem Fall bei einer der Kirchengemeinden bzw. beim Kirchenbezirk.

Darüber hinaus ist die Beteiligung eines freien diakonischen Trägers oder einer anderen rechtlich selbständigen Einrichtung erwünscht. Es sollen in eine solche Projektträgerstruktur nach Möglichkeit auch weitere Kooperationspartner (Schule, Kommune, Sportverein, Behörde, Unternehmen, Initiative) eingebunden werden.

Die Mindestantragssumme von 40.000 € plus 5% Eigenmittel (Mindestgesamtvolumen 42.000 €) soll eine weiterführende örtliche Projektplanung unter der Federführung des kirchlichen Trägers gewährleisten und Partnerschaften motivieren, die diakonisches "Know-how" und personelle wie finanzielle Ressourcen freistellen. Als Antragshöchstsumme sind 70.000 € vorgesehen.

Grundsätzliches zum Fonds "Diakonische Gemeinde":

1. Durch den Fonds können nur beispielhafte, ambitionierte Projekte gefördert werden.
2. Zu beachten ist bei allen Angeboten, dass sie die Verpflichtungen der Sozialhilfeträger nicht unterlaufen.
3. Mit dem Fonds werden nur neue Initiativen finanziert. Damit wird vermieden, dass der Fonds bereits bestehende Aktivitäten kofinanziert.
4. Es ist zu sichern, dass durch die regionalen Teilprojekte für die Landeskirche keine Folgekosten entstehen. Die Nachhaltigkeit des Projekts über den Projektzeitraum hinaus, muss in der Antragstellung schlüssig dargestellt sein. Eine Selbstverpflichtung von Kooperationspartnern, nach Projektende die Arbeit auf eigene Kosten weiterzuführen, kann Teil der regionalen Projektentwicklung sein.
5. Support/Projektbegleitung/Antragstellung
Die Ausschreibungsunterlagen des Fonds „Diakonische Gemeinde“ stehen als elektronische Dokumente auf der Internetseite www.ekiba.de/Referat-5 „Diakonie“ zur Verfügung.
Die Antragsteller werden bei der Ausarbeitung der Projektanträge, im Antragsverfahren, bei der Projektdurchführung und der Evaluation durch das Diakonische Werk Baden beraten und begleitet.
Ansprechpartner im Diakonischen Werk Baden sind:
- Frau Ingrid Reutemann Reutemann@diakonie-baden.de 0721 9349 305 und
- Herr Holger Luft Luft@diakonie-baden.de 0721 9349 207.
Anträge an die Projektgruppe "Diakonische Gemeinde" bedürfen einer Stellungnahme durch das Diakonische Werk Baden.
Für den Antrag ist das vorgesehene Formular zu verwenden. Es ist vollständig ausgefüllt und unterzeichnet an den Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe, Referat Diakonie, Mission und Ökumene, Abteilung Diakonie zu senden.
Gleichzeitig soll der Antrag als elektronisches Dokument per Email an die folgende Adresse gesandt werden: Thomas.Dermann@ekiba.de.
6. Projektentscheidung
Die Projektgruppe "Diakonische Gemeinde" trifft die Entscheidungen für die Freigabe von regionalen Teilprojekten.
7. Zusammensetzung der Projektgruppe "Diakonische Gemeinde":
 - zwei Mitglieder des Aufsichtsrats des Diakonischen Werks Baden
 - zwei Mitglieder des Bildungs- und Diakonieausschusses der Landessynode
 - der Abteilungsleiter Diakonie im Evangelischen Oberkirchenrat (KR Dermann)
 - das zuständige Vorstandsmitglied im Diakonischen Werk Baden (KR Rollin)
8. Vorgesehenes Volumen
Der Fonds wird mit einem Volumen von 1.000.000 € aufgelegt. Damit können maximal 20 regionale Teilprojekte gefördert werden, mit einem maximalen Zeitraum von vier Jahren, eine kürzere Laufzeit ist möglich.
9. Antragsfristen, Start der regionalen Teilprojekte
Die erste Antragsfrist ist angesetzt auf 1. Mai bis 31. Juli 2008. Die Entscheidung über die Mittelvergabe erfolgt bis Ende September 2008. Der früheste Start der regionalen Teilprojekte wird auf 1. Oktober 2008 angesetzt.
Eine zweite Antragsfrist wird angesetzt auf 1. Mai bis 31. Juli 2009. Die Entscheidung über die Mittelvergabe erfolgt bis Ende September 2009.
Eine dritte Antragsfrist kann bei Bedarf erfolgen.

1.2 Ziel bzw. Ziele des Projekts:

Der Fonds ist als Maßnahme zur Erreichung des strategischen Ziels C der Landessynode mit klaren thematischen Vorgaben verknüpft. Ziele des Projekts sind dabei:

- Hilfe zur Selbsthilfe
- verbesserter Zugang der betroffenen Menschen zu Arbeit, Bildung und gesellschaftlichen/kirchlichen Gruppen

- gestärkte Zusammenarbeit von Kirchengemeinden mit diakonischen Einrichtungen und anderen gesellschaftlichen Akteuren.

Mit den regionalen Teilprojekten soll sich die Lebenssituation der Zielgruppen nachweisbar und nachhaltig verbessern. Dies ist in den Berichten der regionalen Teilprojekte aufzuführen. Es wird angenommen, dass mit jedem regionalen Teilprojekt etwa 200 Menschen der unten genannten Zielgruppen angesprochen und den Zielvorgaben entsprechend in verbesserte Lebenssituationen begleitet werden. Zu beachten ist bei allen Angeboten, dass sie die Verpflichtungen der Sozialhilfeträger nicht unterlaufen.

Zielgruppen sind insbesondere von Armut betroffene oder bedrohte Menschen:

1. Kinder von 0 bis 14 Jahren in prekären Lebenslagen
 - Anknüpfungspunkte von regionalen Teilprojekten:
Tageseinrichtungen für Kinder, Schule, Berufsschule
 - Anwendungsfelder für Hilfe:
Erstausrüstung Schule, Erstausrüstung Kindertagesstätten
Kostenübernahme für Bildungs- und Freizeitangebote
Förderkosten für individuelle Betreuungen (Hausaufgaben etc.)
Kostenübernahme von Schülern
Kostenübernahme von Klassenfahrten etc.
2. Langzeitarbeitslose
Hier kann an bestehende Erfahrungen in diakonischen Einrichtungen angeknüpft werden. Allerdings wäre ein gemeindespezifisches Angebot weiter zu entwickeln.
3. Familien in prekären Lebenslagen
 - kinderreiche Familien (zwei und mehr Kinder)
 - junge Eltern
 - Eltern mit Belastungsstörungen bzw. psychischen Einschränkungen
 - allein erziehende Eltern
 - Familien mit Migrationshintergrund
4. Alte Menschen
 - Projekte für Empfänger von Sozialhilfe
 - Projekte für die Grundsicherung in stationären Einrichtungen der Altenhilfe
5. Parallel zu den Zielgruppenmodellen (1. bis 4.) sollen auch Modelle von Angebotsformen entwickelt werden, an die gemeindespezifisch mit den oben benannten Kooperationspartnern „angedockt“ werden kann.

1.3 Erfolgskriterien

- Circa 20 regionale Teilprojekte nach Mittelvergabe ab September 2008 wurden den Projektvorgaben entsprechend verwirklicht.
- Damit sind 4.000 von Armut betroffene oder bedrohte Menschen unmittelbar durch "diakonische Gemeinden" angesprochen und in eine verbesserte Lebenssituation begleitet worden.
- Die beteiligten "diakonischen Gemeinden" haben sich intensiv mit dem Projekt befasst und im Rahmen der regionalen Projektentwicklung entsprechende Beschlüsse gefasst, die im Projektbericht dokumentiert sind.
- In der regionalen Presse wurde mindestens dreimal über das Projekt berichtet, auch diese Berichterstattung ist im Bericht des regionalen Teilprojekts zu dokumentieren.

1.4 Öffentlichkeitsarbeit

Die modellhaften Projekte werden in den Regionalmedien dargestellt (Zeitungen, Hörfunk, ggf. auch Fernsehen). Besonders gelungene Projekte werden landeskirchenweit durch die Öffentlichkeitsarbeit des DW Baden bzw. der Landeskirche präsentiert. Daneben erfolgt die Präsentation der Ergebnisse im Internetportal von ekiba, gezielte Weitergabe auch in Gremien und anderen Formen der Öffentlichkeitsarbeit.

Die regionalen Teilprojekte tragen jeweils einen aussagekräftigen Titel, der seinerseits Arme nicht diskriminiert.

1.5 Auswertung und Folgewirkung (Evaluierung und Implementierung)

Die regionalen Teilprojekte sollen in der Projektlaufzeit jedoch spätestens bis 2012 abgeschlossen sein. Die Evaluierung der Ergebnisse der regionalen Teilprojekte erfolgt durch jährliche Zwischenberichte und den Abschlussbericht, der durch die Antragsteller bzw. durch die federführende Kirchengemeinde/den Kirchenbezirk vorzulegen ist. Der Abschlussbericht muss Angaben enthalten zu:

- Beschlusslagen vor und während des Projekts
- Anzahl der erreichten Personen
- Verbesserung der Lebenssituation der erreichten Personen
- Presseberichterstattung
- Nachhaltigkeit des Projekt entsprechend Antragstellung.

Darüber hinaus soll eine Aussage zum Profil "Diakonischer Gemeinde" getroffen werden, die sich auf die Schwerpunktsetzung der Kirchengemeinde/des Kirchenbezirks und auf das Projekt bezieht.

2. Finanzierung

Dimension und Rahmenbedingungen

1. Ein regionales Teilprojekt hat mindestens eine Größenordnung von 40.000 € plus in der Regel mindestens 5 % Eigenmittel. Als Antragshöchstsumme sind 70.000 € vorgesehen.
2. Die Laufzeit für regionale Teilprojekte beträgt zwei bis maximal vier Jahre.
3. Gelingt es einem regionalen Teilprojekt in der ersten Hälfte der angesetzten Projektlaufzeit die Eigenmittel auf mehr als 50 % der Projektgesamtkosten zu erhöhen, so kann eine einmalige Verlängerung in Aussicht gestellt werden.
4. Den Vorgaben des Projekts entsprechend erstellt die Projektgruppe "Diakonische Gemeinde" spezifische Vergabekriterien und ein Raster für die Berichterstattung über die regionalen Teilprojekte.

3. Zuordnung zu einem der strategischen Ziele der Landessynode

Ziel C: Die Evangelische Landeskirche in Baden richtet ihr Augenmerk besonders auf Menschen in seelischer und materieller Not. In der diakonischen Arbeit wird der gemeinsame christliche Auftrag der Gemeinden und der diakonischen Einrichtungen deutlich erkennbar.

Der Fonds dient als Maßnahme zur Erreichung des strategischen Ziels C der Landessynode.

Durch ihre Gemeinden und ihre Diakonie nimmt die Evangelische Landeskirche Menschen in prekären Lebenssituationen aufmerksam wahr. Durch die geförderten Maßnahmen geschieht Hilfe zur Selbsthilfe und praxisnahe Verkündigung.